



2. Mai 2018

VRB Saarland fordert Überarbeitung des Klassenfahrtenerlasses

Der Erlass für die Durchführung von Klassenfahrten wurde vor zwei Jahren durch das Ministerium für Bildung dahingehend verschärft, dass seither starre Vorgaben in Hinblick auf die zeitliche Dauer und die Kosten von Klassenfahrten gelten. Der Verband Reale Bildung, der Lehrer an Gemeinschafts- und Förderschulen vertritt, fordert die Einschränkungen aufzuheben und die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken.

Klassenfahrten waren in der Zeit vor der Überarbeitung des Erlasses ein wesentliches Element der pädagogischen Arbeit. Durch das Gemeinschaftserlebnis konnten gerade soziale Lernziele, die im regulären Schulalltag allenfalls tangiert werden können, nachhaltig verfolgt werden. Lehrkräfte waren und sind bereit, Freizeit zu opfern und einen Rund-um-die-Uhr-Dienst anzutreten, um ihren Schülern dieses Erlebnis zu ermöglichen.

Seit der Überarbeitung des Erlasses wird die pädagogische Arbeit auf Klassenfahrten massiv eingeschränkt. Dem VRB sind zahlreiche Klagen von Kollegen bekannt, die vor massiven Problemen bei der rechtmäßigen Durchführung von Klassenfahrten stehen und diese häufig gar nicht mehr durchführen können. Dies verschärft insbesondere die Situation an Standorten mit schwierigem Schülerklientel weiter, da gerade diese Schüler von den gruppendynamischen Prozessen einer Klassenfahrt profitieren können.

Das Argument, dass Klassenfahrten eine Herausforderung in Hinblick auf die Finanzierung sind, ist für den VRB nur begrenzt stichhaltig: Zum einen können sozial schwächere Familien auf das Bildung und Teilhabe-Paket der Bundesregierung zugreifen und sich darüber die Klassenfahrt komplett finanzieren lassen. Zum anderen ist in der Regel bereits Jahre vorher bekannt, in welchem Schuljahr eine Klassenfahrt stattfinden soll. Es bleiben somit Schülern und Eltern mehrere Jahre Zeit privat etwas für die Fahrt anzusparen.

Für die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen steht somit fest: „Der Erlass für die Durchführung von Klassenfahrten ist eher ein Erlass zur Verhinderung von Klassenfahrten. Die Kostenobergrenze ist zu starr und praxisfern. Das Ministerium sollte Vertrauen in die Lehrer, Schüler und Eltern haben, dass sie vor Ort im Konsens darüber befinden, was bei einer Klassenfahrt möglich ist und was nicht.“